Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Seminar für Klassische Philologie

Sommersemester 2014

Proseminar: LFG und Latein

Dozent: Jonathan Geiger

Lexikalisch-Funktionale Grammatik und Latein

am Beispiel von Partizipialkonstruktionen

Natalia Bihler Matrikelnummer: 2925340 10. Fachsemester Gymnasiallehramt nach GymPO Latein und Englisch Dammweg 1, 69123 Heidelberg E-mail: Bihler@stud.uni-heidelberg.de Mareike Weindel
Matrikelnummer: 3037992
9. Fachsemester
Gymnasiallehramt nach GymPO
Latein und Deutsch
Danzberg 18, 76646 Bruchsal
E-mail: Weindel@stud.uni-heidelberg.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung			5
2	Einf	ährung	; in Thematik und Terminologie	6
	2.1	Partizi	pien	6
	2.2 Die Lexikalisch-Funktionale Grammatik		7	
		2.2.1	Allgemeines zu den Einschränkungen	7
		2.2.2	Allgemeines zu den Syntaxregeln	10
		2.2.3	HÄUFIGE SYNTAXREGELN - keine Ahnung	14
		2.2.4	Allgemeines zu den Lexikoneinträgen	15
		2.2.5	Redundanz- bzw. Default-Regeln	16
		2.2.6	Allgemeines zur c-Struktur	17
		2.2.7	Allgemeines zur f-Struktur	17
3	das	Particip	pium coniunctum	17
	3.1	allgem	neine Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	18
	3.2	das ob	jektabhängige Participium coniunctum	18
		3.2.1	Lexikoneintrag	18
		3.2.2	Syntaxregeln	18
		3.2.3	c-Struktur	19
		3.2.4	f-Struktur	20
	3.3	das sul	bjektabhängige Participium coniunctum	21
		3.3.1	Lexikoneintrag	21
		3.3.2	c-Struktur	22
		3.3.3	f-Struktur	22
	3.4	Das re	in attributive Participium Coniunctum	23
		3.4.1	Lexikoneintrag	23

		3.4.2	c-Struktur	24
		3.4.3	f-Struktur	24
4	das	substan	tivierte Partizip	25
	4.1	Vorüb	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	25
	4.2	Varian	te 1: das Partizip als XADJ zum OBJ	25
		4.2.1	Lexikoneintrag	26
		4.2.2	c-Struktur	26
		4.2.3	f-Struktur	27
	4.3	Varian	te 2: das Partizip als OBJ	28
		4.3.1	Lexikoneintrag	28
		4.3.2	c-Struktur	29
		4.3.3	f-Struktur	29
5	das	domina	nte Partizip	30
	5.1	Versio	n mit Präpositionalphrase	30
		5.1.1	Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	30
		5.1.2	Lexikoneintrag	33
		5.1.3	c-Struktur	34
		5.1.4	f-Struktur	34
	5.2	Versio	n ohne Präpositionalphrase	35
		5.2.1	Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	35
		5.2.2	c-Struktur	35
		5.2.3	f-Struktur	36
6	Abl.	abs.		36
	6.1	Vorüb	erlegungen zur Umsetzung in der LFG	37

Li	teratu	ırverzeichnis	45
8	Zusa	ammenfassung und Ausblick	43
	7.5	f-Struktur	43
	7.4	c-Struktur	42
	7.3	Lexikoneintrag	41
	7.2	Einschränkungen	41
	7.1	Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG	40
7	der A	Accusativus cum Participio	40
	6.6	f-Struktur	39
	6.5	c-Struktur	39
	6.4	Syntaxregeln	38
	6.3	Lexikoneintrag	37

1 Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Beschreibung lateinischer Partizipialkonstruktionen mithilfe / im Rahmen / nach dem System der lexikalisch-funktionalen Grammatik (LFG). Die LFG ist eine Anfang der 1980er Jahre vor allem aus der Generativen Grammatik Noam Chomskys hervorgegangene Theorie zur Beschreibung der Syntax natürlicher Sprachen.¹ Zu ihren wichtigsten Begründern zählen Joan Bresnan und Ronald Kaplan, wobei auch Mary Dalrymple, ... und ... Falk bedeutsame Beiträge zu ihrer Weiterentwicklung geleistet haben. Ihre Regeln sollen sowohl die Erzeugung einer unendliche Menge grammatisch korrekter Sätze aus der endlichen Anzahl an Wörtern einer Sprache erklären /repräsentieren als auch ungrammatische Sätze als solche erkennen.² Daher ist die LFG auch als Grammatikformalismus für die Computerlinguistik interessant, wobei sie der computergestützten (??) Prüfung von Sätzen hinsichtlich ihrer Grammatikalität sowie der Generation neuer grammatischer Sätze dienen soll / kann.³ Da sich die Forschung im Bereich der LFG hinsichtlich der lateinischen Sprache bislang noch in ihren Grundzügen / Anfängen befindet, soll in dieser Arbeit die Darstellung der im Lateinischen sehr prävalenten Partizipialkonstruktionen nach den Grundsätzen (?? Regeln? Prinzipien? Konzept?) der LFG beleuchtet werden. // ...sollen in dieser Arbeit Vorschläge bezüglich ... unterbreitet werden. Da dies das Verständnis des grundlegenden Aufbaus lateinischer Partizipialkonstruktionen voraussetzt, werden diese verschiedenen Konstruktionen – anschließend an eine nähere Einführung in die Thematik und Terminologie der LFG – stets kurz erklärt, bevor sie in das Gerüst der LFG eingefügt werden. (Letzeres geschieht anhand von Beispielsätzen und beinhaltet auch Erläuterungen zu verschiedenen Ansätzen und diversen Schwierigkeiten bei der Umsetzung.)

¹Vgl. Skript, S. 4.

²Vgl. Skript S. 18.

³Vgl. Skript, S. 4.

2 Einführung in Thematik und Terminologie

2.1 Partizipien

Die Partizipien nehmen, wie bereits der Name impliziert, teil an den Eigenschaften des Nomens und des Verbums. Die Kongruenz mit dem Bezugswort in Kasus, Numerus und Genus und die Möglichkeit der Steigerung und Substantivierung spiegeln die nominalen, die Teilnahme an Aktionsart, Genus und Rektion des Verbums die verbalen Eigenschaften wider.⁴ Im Lateinischen werden drei Partizipien verwendet: das Partizip Präsens Aktiv (PPA), das Partizip Perfekt Passiv (PPP) und das Partizip Futur Aktiv (PFA). Wie alle Partizipialien bezeichnen die Partizipien jedoch nicht die Zeit an sich, sondern das zeitliche Verhältnis des Partizips zum *verbum finitum*: Dabei kennzeichnet das PPA die Gleichzeitigkeit, das PPP die Vorzeitigkeit und das PPA die Nachzeitigkeit.⁵ Des Weiteren haben PPA und PFA aktivische Bedeutung, das PPP passivische. In der Regel sind auch die Partizipien von Deponentien in der Bedeutung aktivisch.⁶ Daneben gibt es jedoch einige Partizipien Perfekt, die die Bedeutung eines PPA haben, wie beispielsweise *confisus* oder *diffisus*.⁷

Partizipien bilden meist in Verbindung mit Substantiven spezifische Konstruktionen. Diese Partizipialkonstruktionen sind satzwertige Konstruktionen, in denen das Partizip dem Prädikat, das Bezugswort dem Subjekt eines Nebensatzes entspricht. Dies ist im Weiteren für die Funktionszuteilung der einzelnen Satzbestandteile von Bedeutung. Im Folgenden sollen das rein attributive Partizip, das substantivierte Partizip, das Participium coniunctum (PC), der Ablativus absolutus (Abl. abs.), der Accusativus cum Participio (AcP) und das dominante Partizip näher betrachtet werden, um sie anschließend

⁴Vgl. LHS, S. 383, § 206.

⁵Vgl. KSt, S. 756, §136,3f.

⁶NM, S. 708, § 496. In dieser Arbeit wird nur auf das klassische Latein Caesars und Ciceros Bezug genommen. Deshalb wird entgegen den üblichen wissenschaftlichen Konventionen auch der NM verwendet, der sich auf den Stil dieser beiden spezialisiert hat.

⁷Footnote: Vgl. NM, S. 711, § 497.

in das System der LFG einfügen zu können. Dabei sollen, ausgehend von Lexikoneinträgen und Syntaxregeln, sowohl c- als auch f-Strukturen zu den einzelnen Phänomenen entwickelt werden.

2.2 Die Lexikalisch-Funktionale Grammatik

- * lexikalisch und funktional (bedeutet...)
- * Unifikationsgrammatik (vgl Nolda)
- * Ebenen getrennt:
- * aus Lexikoneinträgen und Syntaxregeln ergibt sich eine c-Struktur, was für *constituent structure* steht; dies ist die Darstellung der oberflächlichen Organisation der einzelnen Satzbestandteile, vergleichbar mit den Syntaxbäumen der generativen Grammatik (?). Durch den Vorgang des Mappings (???) werden Informationen aus den Lexikoneinträgen benutzt, um die Rollen der Satzglieder wie beispielsweise Subjekt und Objekt den Inhalten der einzelnen c-Struktur-Knoten zuzuordnen. Daraus ergeben sich die annotierte c-Struktur sowie die sogenannte funktionelle Beschreibung, eine Gleichung, deren Minimallösung schließlich die f-Struktur oder *functional structure* darstellt.⁸ Diese Strukturen / Schritte werden im Folgenden genauer betrachtet.

2.2.1 Allgemeines zu den Einschränkungen

BEI LEXIKONEINTRÄGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN WEGEN PFEILEN GUCKEN!!! (vgl. Rohrer S. 54) -> muss manchmal nach unten zeigen!

Um die syntaktischen Korrektheit der ausgegebenen Sätze zu gewährleisten, müssen für die verschiedenen grammatikalischen Konstruktionen zunächst spezifische Bedingungen festgelegt werden. Da im Lateinischen im Gegensatz zu den modernen Sprachen die Wortstellung innerhalb eines Satzes nicht explizit festgelegt ist (stimmt das

⁸Vgl. Skript S. 8-17.

als Grund?),⁹ muss der Großteil dieser Bedingungen nicht wie üblicherweise in den Syntaxregeln, sondern im Lexikoneintrag festgelegt werden.

Die in dieser Arbeit unter dem Titel "Einschränkungen" festgehaltenen Bedingungen sind jedoch nicht Teil der LFG, sondern dienen lediglich dem besseren Verständnis der lateinischen Grammatik, das für diese Arbeit unerlässlich ist. Diese Einschränkungen sollen zunächst allgemein anhand von Lexikoneinträgen eines Partizips x definiert werden.

* -> als Default- oder Redundanzregeln festlegen!

* Diese Default- oder Redundanzregeln können aber nur für Partizipialkonstruktionen i.A. definiert werden, oder? Oder wo würde man sonst festlegen, wann was ein Abl. abs. ist oder ein subst. Part?

*-> in dem Fall (allgemeine Regeln) wird es beim subst. Part. schwierig, da das kein BZW braucht (bei Variante OBJ); kann man dann irgendwo was mit nem c oder so machen, oder in der Regel sowas hinzufügen wie öder SUBJ = pro und PRON-TYPE mis''... ??

Die grammatikalische Funktion jedes Partizips, welches Teil einer finiten Verbform ist, ist immer entweder ein XADJ, ein ADJ oder ein XCOMP der übergeordneten grammatikalischen Funktion:

$$(\uparrow GF) = ((XADJ\uparrow)GF) \mid ((ADJ\uparrow)GF) \mid ((XCOMP\uparrow)GF)$$
 ???

(ich denk da wir diese Regeln ja immer im Zusammenhang mit Partizipien formulieren, müssen wir nich überall noch "part" einfügen, das ist ja im Endeffekt eh ne Implementierungssache; würde ich so eben auch in ner Fußnote vermerken, um auf der sicheren Seite zu sein)

Das Partizip muss in Kasus, Numerus und Genus mit seinem Bezugswort kongruent

⁹Die gewöhnliche Wortstellung im Lateinischen ist zwar Subjekt – Objekt – Prädikat, jedoch wird diese, vor allem aus Gründen der Betonung und des Wohlklangs, nur selten streng eingehalten. Vgl. LHS S. 397, § 212.

sei:10

 $(\uparrow SUBJ KNG) = (\uparrow KNG)$

-> aber nur, wenn es ein SUBJ (BZW) gibt! -> einfach keine existenzielle Gleichung machen, sodass es nicht existieren MUSS?

Da das Bezugswort eines PC in jedem Fall eine grammatikalische Funktion der übergeordneten Struktur ist,¹¹ nimmt das PC die grammatikalische Funktion XADJ an. Das Subjekt eines Partizips in XADJ-Funktion ist somit eine grammatikalische Funktion der übergeordneten grammatikalischen Funktion (in der Regel S):

$$(\uparrow XADJ SUBJ) = ((GF\uparrow)GF)$$

Partizipien in allen Kasus können in einer PC-Konstruktion auftreten, auch wenn Genitiv und Ablativ hierbei seltener vorkommen als die übrigen Kasus. Dies bedeutet, dass das Partizip in einer XADJ-Funktion in jedem Kasus vorkommen kann:

$$(\downarrow XADJ CASE) = nom \mid gen \mid acc \mid dat \mid abl$$

Da der Abl. abs. jedoch vom Restsatz semantisch und syntaktisch losgelöst ist, darf sein Bezugswort keine grammatikalische Funktion der übergeordneten Struktur (in aller Regel S) sein. Der dem Partizip eines Abl. abs. kommt daher unumgänglich die Funktion ADJ zu. Somit kann geschlussfolgert werden, dass ein Partizip, welches Element eines ADJ ist, immer im Ablativ steht:

 $(\downarrow ADJ CASE) = abl$

Dasselbe trifft auch auf sein Bezugswort zu:

 $(\downarrow SUBJ ADJ CASE) = abl$

Da sich diese Arbeit ausschließlich auf das klassische Latein Caesars und Ciceros bezieht, gilt für die folgenden Betrachtungen die Annahme, dass im Abl. abs. kein Partizip

¹⁰Vgl. KSt S. 771, § 138,5a.

¹¹Vgl. KSt S. 771, § 138,5a.

Futur Aktiv (PFA) verwendet wird. 12 $\neg (\uparrow (RELTENSE)S_{part}) = future$

Falls kein Subjekt erkennbar vorhanden ist, wie beim substantivierten Partizip, ist das "fehlende" / logische Subjekt ein XADJ zur übergeordneten grammatikalischen Funktion, welche ebenfalls fehlt):

$$(\uparrow SUBJ_{mis}) = ((GF_{mis}\uparrow)XADJ)$$
 ???

Ein AcP kann, wie weiter unten (Abschnitt?) deutlich wird, am besten als XCOMP zur übergeordneten grammatikalischen Funktion beschrieben werden. Wenn das Partizip ein XCOMP der übergeordneten grammatikalischen Funktion ist, ist sein Bezugswort das Objekt dieser dem XCOMP übergeordneten Struktur:

?? (
$$\uparrow$$
SUBJ XCOMP) = ((XCOMP \uparrow)OBJ)

Partizip und Bezugswort stehen dabei im Akkusativ:

 $(\downarrow XCOMP CASE) = acc$

 $(\downarrow XCOMP SUBJ CASE) = acc$

Das Partizip ist in diesem Fall meist ein PPA, selten ein PPP. Mit Sicherheit kann daher gesagt werden, dass kein PFA in einem Partizip mit XCOMP-Funktion auftauchen kann: $\neg (\downarrow (RELTENSE)XCOMP) = future$

2.2.2 Allgemeines zu den Syntaxregeln

*Funktion der Syntaxregeln; Grund, Vorteile; anders als bei früheren Ansätzen (welche?!) wurde viel auf die Lexikoneinträge ausgelagert, um die Syntaxregeln weitgehend überschaubar zu halten. Dennoch sind hier nur die für die Partizipialkonstruktionen re-

¹²Vgl. KSt. S. 760, § 136,4c oder NM S. 771, § 469.

levanten Regeln angegeben, da alles Weitere den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Dabei wurde im Hinblick auf den effizienzorientierten Ansatz der LFG auf weitgehende Anwendbarkeit der Regeln auf verschiedenste Partizipialkonstruktionen geachtet.

*Part trotz nominaler Eigenschaften als V, da die Partizipialkonstruktionen satzwertig sind, und im Lateinischen stets V der Kopf eines S ist und die Partizipien die übrigen Argumente der Konstruktion fordern.

*Part trotz nominaler Eigenschaften als V, da die Prädikate der Partizipien die übrigen Argumente der Partizipialkonstruktion fordern. Auch die Tatsache, dass Partizipialkonstruktionen satzwertig sind, spricht hierfür, da dies sozusagen einem S entspricht und im Lateinischen stets V der Kopf eines S ist.

*allgemein für Latein * Der Aspekt der Reihenfolge wird hier außer acht gelassen, da die erschöpfende Notation aller Alternativen den Rahmen dieser Arbeit bei Weitem übersteigen würde. *Ausnahme Gen-Attribut (könnte man der Einfachheit halber hier als PP auffassen)

*VPs können nur Partizipialien (Partizipien und Gerundium und Gerundivum) und Infinitive sein! (wird hier so definiert)

*Da Adjektive, Adverbien und Pronominaladjektive (u.a. bei Snijder (QUELLE s. 7))unter "Determiner" gefasst), Subjunktionen, Konjunktionen in dieser Arbeit nicht von Bedeutung sind, wird in den folgenden Syntaxregeln und auch im Weiteren nicht darauf eingegangen. Satzkomplemente (SCOMP) sind nicht von Verbkomplementen (VCOMP) zu unterscheiden?! ???

* Mehrere Vs bzw. Ns können in derselben übergeordneten Struktur nur vorkommen, wenn sie beigeordnet sind.

$$\begin{array}{lll} GF & \equiv & \{ARG\text{-}GF \mid ADJ\text{-}GF\} \\ ARG\text{-}GF & \equiv & \{SUBJ \mid OBJ \mid OBJ_{\theta} \mid OBL_{\theta} \mid OBL_{\theta} \mid OBJ \mid ADJ \in OBJ\} \\ ADJ\text{-}GF & \equiv & \{ADJ \in \mid XADJ \in \} \end{array}$$

* Wir schreiben die Regeln erstmal ohne Grammatikfunktionen auf, sagen dann in nem Satz, dass die Grammatikfunktionen hier auch dazugeschrieben werden sollten (+ gewisse weitere Beschränkungen u.U.), da eben eine NP unter ner NP nicht deren Subjekt sein kann (plus vielleicht noch 1-2 Beispiele um zu zeigen, dass wir's kapiert haben xD) und machen dann die ersten zwei Zeilen von den Regeln beispielhaft mit den Anmerkungen, einfach dass man sieht, aha, so könnte das dann aussehen (die hab ich schon gemacht, also wäre das kein extra Aufwand)

mit zusätzlichen Beschränkungen

- -> vgl. Rohrer S. 54 unten: Wir können existenzielle Bedingungen für das Merkmal FIN dazunehmen!
- ein V, das direkt von S (nicht S-part) dominiert wird, muss immer eine finite Verbform sein (d.h. muss als Wert von "MOODÏndikativ, Konjunktiv oder Imperativ haben) SUBJ CASE dieses finiten V ist immer Nominativ (was eben beim SSubjekt"(Bezugsnomen) eines Partizips nicht der Fall sein muss) ein V, das von einer VP dominiert wird, kann kein finites Verb sein // muss ein Partizip, Infinitv oder Gerund sein (d.h. muss als Wert von "MOODpart", ïnföder "gerund"bzw. "gerundiv"haben) ein V, das von S-part dominiert wird, muss ein Partizip sein (d.h. muss als Wert von "MOODpart"haben)
 - * sagen, dass wir Disjunktivität nicht beachten!
- * In der Menge werden oder-Striche verwendet anstatt wie oft üblich Kommata, da das Komma in diesem Kontext zu einem ßhuffle operatorümdefiniert wurde (vgl. Snijder) ERKLÄREN!

Im Lateinischen ist in aller Regel V der Kopf von S. 13 *keine feste Wortstellung /

¹³Eine Ausnahme könnte eventuell der nominale Ablativus absolutus bilden, dessen Kopf nach logischer Betrachtung N sein müsste. Vgl. **GRAMMATIK** und vgl. **Falk, S. 64**.

Platz des Prädikats -> nicht IP

die formal schwierige Frage der Koordination nicht berücksichtigt - man muss einfach davon ausgehen, dass jede Phrase auch über Aufzählungen ausgeweitet werden kann - dazu braucht man aber spezielle Formalismen, die für Snijders Problem wohl irrelevant waren

2.2.3 HÄUFIGE SYNTAXREGELN - keine Ahnung

*Häufiger finden sich in dieser Arbeit die folgenden Auflösungen

^{*}evt. Bsp. - Syntaxregeln von objekt-PC

2.2.4 Allgemeines zu den Lexikoneinträgen

BEI LEXIKONEINTRÄGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN WEGEN PFEILEN GUCKEN!!! (vgl. Rohrer S. 54) -> muss manchmal nach unten zeigen!

Neben diesen für die Partizipialkonstruktionen im Allgemeinen gültigen Einschränkungen finden sich in den Lexikoneinträgen der konkreten Partizipialformen Angaben zur Bestimmung der Wortform. Diese umfassen bei den Partizipien Kasus, Numerus, Genus, **Verbform** ("MOOD")¹⁴, d.h. hier stets Partizip ("PART"), Zeitverhältnis ("RELTENSE", abgekürzt für "relative tense") und Diathese (wobei das Attribut "PASSIVE" entweder den Wert "+" oder "-" erhält).¹⁵

* in nicht-konfigurationalen Sprachen, "die eine relativ freie Wortstellung zulassen, kommt der Gewinnung von Dependenzinformation durch die Strukturanalyse besondere Bedeutung zu, während in konfigurationalen Sprachen wie dem Englischen sich diese Information in der Regel direkt aus der Wortstellung gewinnen läßt."

*Der Subkategorisierungsrahmen – gekennzeichnet durch $\langle \ \rangle$ – gibt diejenigen Argumente des Prädikats an, die von ihm gefordert werden. * Subkategorisierungsrahmen eines Prädikats = Menge der Ergänzungen, die ein Verb hat * Hinsichtlich des Subkategorisierungsrahmens eines Prädikats bei passiven Verben muss berücksichtigt werden, dass die Funktion des Subjekts hierbei nicht wie in aktiven Konstruktionen der semantischen Rolle agens entspricht. //...Subjekts hierbei der semantischen Rolle des Objekts entspricht.

¹⁴Hierbei leitet sich "MOOD" genaugenommen von "Modus" her. Obwohl unter Modus in der Regel die Unterscheidung Indikativ - Konjunktiv verstanden wird, kann diese Bezeichnung hier auch im Zusammenhang mit Partizipien verwendet werden, da sich die Eigenschaften 'Partizip' und 'Indikativ' bzw. 'Konjunktiv' gegenseitig ausschließen.

¹⁵Das Genus verbi, d.h. die rein morphologische Erscheinung in entweder aktiver oder passiver Form, ergibt sich aus der Grundform – hier in Anlehnung an gängige lateinische Wörterbücher stets die erste Person Singular Präsens Indikativ – des Prädikats des Partizips im Lexikoneintrag, wie z.B. *mittor* statt *mitto*. Durch diese Notierung stellen auch Deponentien kein Problem für die LFG dar, deren Diathese aktiv ist, während ihre morphologische Form im Passiv steht.

*evt. Bsp.-Lex von PFA

Die konkreten Lexikoneinträge finden sich bei der Betrachtung der spezifischen Partizipialkonstruktionen.

2.2.5 Redundanz- bzw. Default-Regeln

vgl. Rohrer S. 23-24: sogenannt Redundanz- bzw. Default-Regeln definieren, die über dem Lexikon operieren

Anstatt dieser Redundanz- bzw. Default-Regeln könnte man auch zusätzliche (existenzielle?) Bedingungen /Forderungen zu den Syntaxregeln hinzuzufügen, wie Bresnan und Kaplan beschreiben (1982:210; zitiert aus Rohrer, S. 54) und wie oben bereits exemplarisch gezeigt wurde. Wir haben uns aufgrund der leichteren Verständlichkeit für den Leser für die schriftliche Erklärung in Redundanz- bzw. Default-Regeln an dieser Stelle entschieden.

Natürlich können wir nicht alle Regeln dieser Art auflisten, aber eben diejenigen, die für unsere konkreten Phänomene relevant sind. Auch wenn diese Regeln nicht unbedingt notwendig sind, so könnten sie unseres Erachtens nach die Erzeugung der c-Struktur aus den Syntaxregeln beschleunigen, die durch die Bezeichnung der Partizipien als "Vërschwert wurde. - ein V, das direkt von S (nicht S-part) dominiert wird, muss immer eine finite Verbform sein (d.h. muss als Wert von "MOODÏndikativ, Konjunktiv oder Imperativ haben) - SUBJ CASE dieses finiten V ist immer Nominativ (was eben beim SSubjekt"(Bezugsnomen) eines Partizips nicht der Fall sein muss) - ein V, das von einer VP dominiert wird, kann kein finites Verb sein // muss ein Partizip, Infinitv oder Gerund sein (d.h. muss als Wert von "MOODpart", ïnföder "gerund"bzw. "gerundiv"haben) - ein V, das von S-part dominiert wird, muss ein Partizip sein (d.h. muss als Wert von "MOOD part"haben)

Wir haben uns hier der einfacheren Darstellung wegen für die Beschränkungen innerhalb der Syntaxregeln entschieden.

2.2.6 Allgemeines zur c-Struktur

2.2.7 Allgemeines zur f-Struktur

3 das Participium coniunctum

Partizipien können als Vertreter von Adverbialsätzen aufgefasst werden und stehen dabei für Temporal-, Kausal-, Modal-, Kondizional- und Konzessivsätze. Das Partizip ist hierbei mit seinem Bezugswort verbunden, welches in einem der fünf Kasus Bestandteil des Hauptsatzes und gleichzeitig Subjekt des Nebensatzes ist. Partizip und Bezugswort stimmen daher in Kasus, Numerus und Genus überein. Diese Partizipialkonstruktion bezeichnet man als PC, welches sowohl attributive als auch prädikative Funktion übernehmen kann¹⁶

* irgendwo mal erklären, dass wir "Funktion" einerseits normalsprachlich und andererseits als LFG-Terminus verwenden...?

* die P'-Knoten haben wir schon vor dem Gespräch mit Geiger fast immer mit Dreieck umgangen, die waren nur in den Syntaxregeln... vielleicht können wir einfach einmal am Anfang irgendwo anmerken, das erste Mal wenn das vorkommt eben, dass ne Präposition und ihr Objekt immer zusammenstehen müssen, und dass wir hier Postpositionen außer acht lassen wegen ihres deutlich geringeren Vorkommens und weil es nich relevant is im Moment, und dass das deswegen hier mit Dreieck abgekürzt wird... und dann können wir auf die Snijder verweisen

* "je konfigurationaler die Sprache, desto mehr nicht-maximale Projektionsknoten (X'-Knoten) sind erforderlich"... wiesoooo??? (hat Geiger gesagt)

¹⁶Vgl. KSt, S. 766, § 138,1 u. S. 771, § 138,5a; Vgl. NM, S. 715, § 500.

3.1 allgemeine Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Die Konstruktion des PC erfüllt im Satz immer die syntaktische Funktion des XADJ: $(\uparrow XADJ) = \downarrow$

3.2 das objektabhängige Participium coniunctum

Beispielsatz:

legatum in Galliam missum Caesar revocat.

Lexikoneintrag wie folgt

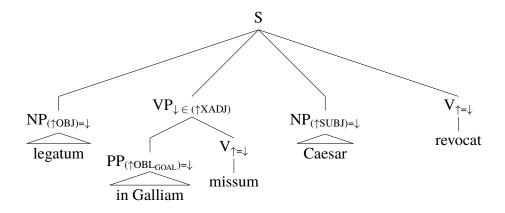
3.2.1 Lexikoneintrag

```
missum:
          [1] (†PRED)
                                   = 'mittor\langle SUBJ, OBL_{GOAL} \rangle'
           [2] (\( \SUBJ))
                                   = ((XADJ\uparrow)GF)
           [3] (SUBJ NUM)
                                   = sg
           [3.1] {((\uparrow SUBJ GEN) = m
           [3.2] (↑SUBJ CASE)
                                   = acc)
           [3.3] ((SUBJ GEN)
           [3.4] (SUBJ CASE)
                                   = \{ nom \mid acc \} ) \}
           [4] (MOOD)
                                   = part
           [5] (†PASSIVE)
           [6] (†RELTENSE)
                                   = past
           [7] (†NUM)
                                   =
                                       sg
           [8] {((†GEN)
                                      m
           [8.1] (CASE)
                                   = acc)
           [8.2] ((\uparrowGEN)
           [8.3] (\uparrowCASE)
                                   = \{ nom \mid acc \} ) \}
```

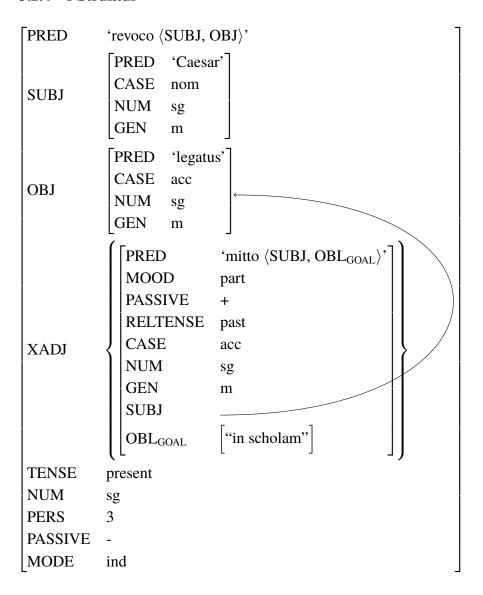
3.2.2 Syntaxregeln

*Der Satz ist grammatikalisch korrekt, da die konkreten Syntaxregeln, die hier beispielhaft aufgeschlüsselt sind, sich aus den oben genannten allgemeinen Regeln ergeben.

3.2.3 c-Struktur



3.2.4 f-Struktur



3.3 das subjektabhängige Participium coniunctum

* einziger Unterschied wirklich der, ob es von Subjekt oder Objekt des Hauptsatz-Prädikats abhängt

Beispielsatz:

milites in Galliam missi hostes vicerunt.

3.3.1 Lexikoneintrag

```
= 'mittor\langle SUBJ, OBL_{GOAL} \rangle'
missi:
        [1] (PRED)
        [2] (SUBJ)
                                = ((XADJ\uparrow)GF)
        [3] {((\uparrowSUBJ NUM) = pl
        [3.1] (\uparrowSUBJ CASE) = nom
        [3.2] (SUBJ GEN)
                                = m)
        [3.3] ((\uparrowSUBJ NUM) =
                                   sg
        [3.4] (\uparrowSUBJ CASE) = gen
        [3.5] (SUBJ GEN)
                                = \{m \mid n\} \}
        [4] (†MOOD)
                                = part
        [5] (†PASSIVE)
                                = +
        [6] (†RELTENSE)
                                = past
        [7] {((\uparrowNUM)
                                = pl
        [7.1] (CASE)
                                = nom
        [7.2] (\uparrowGEN)
                                = m)
        [7.3] ((\uparrowNUM)
                                = sg
        [7.4] (\uparrowCASE)
                                = gen
                                = \{m \mid n\} \}
        [7.5] (\uparrowGEN)
```

^{*}blabla allg

3.3.2 c-Struktur



3.3.3 f-Struktur



3.4 Das rein attributive Participium Coniunctum

Das rein attributive Partizip hat zum *verbum finitum* keinerlei Beziehung, sondern charakterisiert nur sein Bezugswort; es ersetzt somit einen attributiven Gliedsatz.¹⁷

* da rein attributiv ist es abhängig von NP

* XADJ

Beispielsatz:

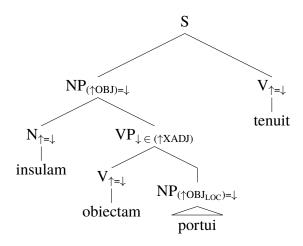
insulam obiectam portui tenuit.

3.4.1 Lexikoneintrag

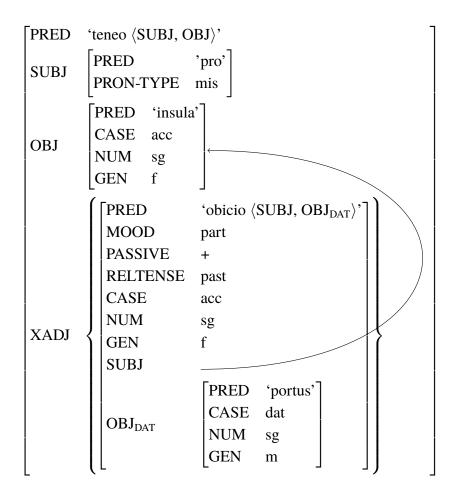
obiectam:	[1] (†PRED)	=	'obicior $\langle SUBJ, OBJ_{LOC} \rangle$ '
	[2] (\(SUBJ)		((XADJ↑)GF)
	$[2.1]$ (\uparrow SUBJ NUM)	=	sg
	[2.2] (\uparrow SUBJ CASE)	=	acc
	[2.3] (\uparrow SUBJ GEN)	=	f
	[3] (†OBJ CASE)	=	dat
	[4] (†MOOD)	=	part
	[5] $(\uparrow PASSIVE)$	=	+
	[6] $(\uparrow RELTENSE)$	=	past
	$[7]$ (\uparrow NUM)	=	sg
	[8] (†CASE)	=	acc
	[9] (†GEN)	=	f

¹⁷Vgl. NM, S. 713, § 498.

3.4.2 c-Struktur



3.4.3 f-Struktur



4 das substantivierte Partizip

Da Partizipien einige Eigenschaften der Adjektive übernehmen, können sie wie diese substantiviert werden und die Rolle eines Substantives übernehmen. Der Neue Menge bezeichnet auch das substantivierte Partizip als rein attributiv. Da das Vorhandensein eines Bezugswortes für die LFG jedoch einen erheblichen Unterschied darstellt, wird das substantivierte Partizip in dieser Arbeit gesondert aufgeführt.¹⁸

- + klassisch selten / weniger häufig als PC, Abl abs, AcP
- + kommt v.a. in bestimmten Kontexten vor, wie...?

4.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Die Umsetzung des substantivierten Partizips in die LFG-Struktur soll anhand des Beispielsatzes *auxilium petentibus Caesar parcit* veranschaulicht werden.

4.2 Variante 1: das Partizip als XADJ zum OBJ

Folgt man dem Neuen Menge¹⁹ und betrachtet das substantivierte Partizip (*petentibus*) als Attribut zu einem sozusagen fehlenden Bezugswort – in diesem Fall also etwa *eis* oder *viris* – so würde die Partizipialkonstruktion in der Rolle eines XADJ zu diesem Bezugswort stehen; das Bezugswort selbst wäre dann das Objekt des Hauptsatzprädikats *parcit*. Dieses fehlende Objekt wird in der c-Struktur unten durch "mis" (für "missing", "fehlend") bezeichnet. Da vom substantivierten Partizip petentibus in unserem Beispiel noch ein Nomen in Objektfunktion abhängt, spaltet sich die Partizipial-VP noch einmal in V und NP auf. (**eher zu PC, da das früher erwähnt wird**)

¹⁸Vgl. NM, S. 713, § 498.

¹⁹Vgl. NM § ??

4.2.1 Lexikoneintrag

Der Lexikoneintrag des Partizips lautet wie folgt:²⁰

```
petentibus:
             [1] (PRED)
                                        'peto(SUBJ, OBJ)'
             [2] (\( \SUBJ))
                                        ((XADJ↑)GF)
             [3.1] (SUBJ CASE)
                                       {abl | dat}
             [3.2] (SUBJ NUM)
                                       pl
             [3.3] (SUBJ GEN)
                                       \{m \mid n \mid f\}
             [4] (↑OBJ CASE)
                                        acc
             [5] (†MOOD)
                                        part
             [6] (PASSIVE)
             [7] (\uparrowRELTENSE)
                                    = present
             [8] (CASE)
                                    = \{abl \mid dat\}
             [9] (†NUM)
                                    = pl
             [10] (†GEN)
                                    = \{m \mid n \mid f\}
```

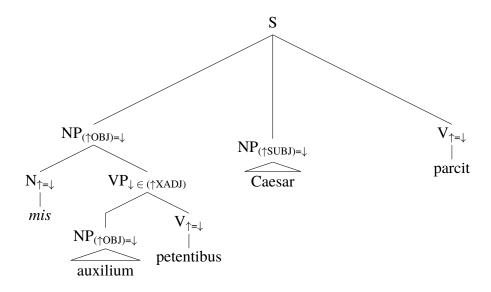
Da im Lateinischen die Verben die Kasus ihrer Objekte bestimmen, muss im Lexikoneintrag des Prädikats der übergeordneten Struktur festgelegt sein, dass sein Objekt im Dativ steht:

```
parcit: [1] (\uparrowPRED) = 'parco\langleSUBJ, OBJ\rangle' . . . . . [2] (\uparrowOBJ CASE) = dat
```

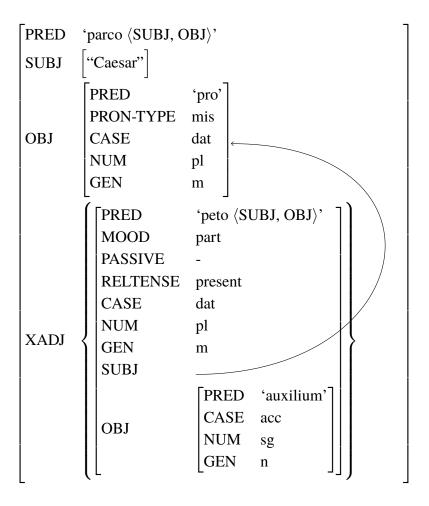
4.2.2 c-Struktur

Es ergeben sich folgende c- und f-Strukturen:

²⁰Im Rahmen des Umfangs der Arbeit wird nur die für unseren Beispielsatz relevanten Argumente aufgezählt. Für andere mögliche Konstruktionen von *petere* – wie (SUBJ, OBJ, OBL_{LOC})bzw. (SUBJ, OBJ, OBL_{PURPOSE}) – müssten eigene Lexikoneinträge erstellt werden.(**Vgl. RHH §119 und § 234**).



4.2.3 f-Struktur



4.3 Variante 2: das Partizip als OBJ

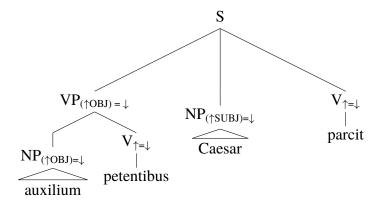
In der obigen Variante würde folglich ein ausgelassenes Bezugswort des Partizips angenommen werden. Dies ist jedoch weder notwendig noch bietet es einen Mehrwert. Da das Partizip substantiviert ist, und somit eben gerade keinem Bezugswort untergeordnet, haben wir uns für die folgende Variante entschieden, deren c-Struktur sichtbar unkomplizierter ist. Dabei ist das Partizip Kopf der Partizipialphrase VP und somit alleiniges Objekt des Hauptsatz-Prädikats *parcit*. In diesem Fall überwiegen zwar die nominalen Eigenschaften des Partizips, die Bezeichnung 'VP' wird jedoch um der Konsistenz willen beibehalten.

4.3.1 Lexikoneintrag

*wie oben, mit einzigem Unterschied ...

```
petentibus:
              [1] (PRED)
                                                  'peto(SUBJ, OBJ)'
              [2] (SUBJ PRED)
                                                  'pro'
              [2.1] (\uparrowSUBJ PRON-TYPE) =
                                                 missing
              [2.2] (\uparrowSUBJ CASE)
                                                 {abl | dat}
              [2.3] (SUBJ NUM)
                                                 pl
              [2.4] (\uparrowSUBJ GEN)
                                                 \{m \mid n \mid f\}
              [3] (†OBJ CASE)
                                                  acc
              [4] (MOOD)
                                                 part
              [5] (\uparrowPASSIVE)
              [6] (†RELTENSE)
                                                 present
              [7] (\uparrowCASE)
                                                 {abl | dat}
              [8] (†NUM)
                                                 pl
              [9] (†GEN)
                                                \{m \mid n \mid f\}
                                             =
```

4.3.2 c-Struktur



4.3.3 f-Struktur

SUBJ ["Caesar"]	RED ' _]	parco (SUBJ,	$\mathrm{OBJ}_{\mathrm{REC}} angle$ '
l -	UBJ ['	"Caesar"	
PRED 'peto (SUBJ, OBJ)' MOOD part PASSIVE - RELTENSE present CASE dat NUM pl GEN m SUBJ [PRED 'pro' PRON-TYPE mis] OBJ OBJ OBJ OBJ OBJ	$ ho BJ_{REC}$	MOOD PASSIVE RELTENSE CASE NUM GEN SUBJ	part - present dat pl m [PRED 'pro' PRON-TYPE mis] [PRED 'auxilium' CASE acc NUM sg

5 das dominante Partizip

Beim sogenannten dominanten Partizip trägt nicht das Substantiv, sondern das in Kasus, Numerus und Genus übereinstimmenden Partizip die Hauptbedeutung; das Partizip "dominiert" daher sein Bezugswort. Aus diesem Grund wird das dominante Partizip im Deutschen in der Regel mit einem Verbalsubstantiv wiedergegeben, von dem das im Lateinischen regierende Substantiv als Genetiv abhängt. Meistens verwendet man das Partizip Perfekt Passiv als dominantes Partizip.²¹

5.1 Version mit Präpositionalphrase

5.1.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Wir gehen von folgendem Lexikoneintrag von condita aus:

```
'condor(SUBJ)'
condita:
          [1] (PRED)
           [5] {((↑SUBJ GEN)
                                      f
           [5.1] (SUBJ NUM)
                                      sg
                                      {nom | abl} ) |
           [5.2] (SUBJ CASE)
                                  =
           [5.2] ((SUBJ GEN)
           [6.3] (SUBJ NUM)
                                      {nom | acc})}
           [6.4] (\uparrowSUBJ CASE)
           [2] (†MOOD)
                                      part
           [3] (†PASSIVE)
           [4] (†RELTENSE)
                                      past
           [5] {((\uparrowGEN)
                                      f
                                  =
           [5.1] (\uparrowNUM)
                                      {nom | abl} ) |
           [5.2] (\uparrowCASE)
           [5.2] ((\uparrowGEN)
                                      pl
           [6.3] (\uparrowNUM)
           [6.4] (\uparrowCASE)
                                  =
                                      {nom | acc})}
```

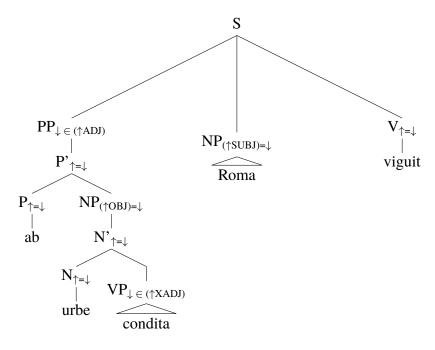
Das dominante Partizip soll zunächst am Beispielsatz ab urbe condita Roma viguit

²¹Vgl. NM, S. 717 f., § 502.

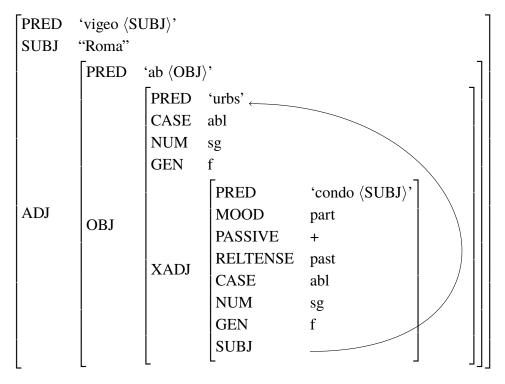
betrachtet werden. Da der Restsatz *Roma viguit* auch ohne die Partizipialkonstruktion Sinn ergibt, muss letztere wie beim Abl. abs. ein ADJ zum finiten Satz sein. Als nächstes ergibt sich aufgrund der Präposition *ab* eine Präpositionalphrase, von der wiederum Partizip und Bezugswort abhängen.

Nun sieht das dominante Partizip *condita* rein formal zunächst aus wie ein attributives Partizip zum Bezugswort *urbe* (?) +vgl NM, weswegen man eine NP mit *urbe* als Kopf konstruieren könnte (siehe Variante 1). Das Partizip wäre somit seinem Bezugswort untergeordnet. Da das Subjekt des Partizips aus der übergeordneten Struktur – in diesem Fall von der NP mit Kopf *urbe* – bezieht, müsste das Partizip eine X-Rolle erhalten; da ein XCOMP zum Bezugswort – in diesem Fall *urbe* – nicht zu rechtfertigen wäre (??? weil es dann von urbe gefordert werden müsste? oder wieso eig?), bliebe für das Partizip – hier *condita* – nur die Rolle des XADJ. Die zugehörigen c- und f-Strukturen sähen demnach wie folgt aus:

c-Struktur



f-Struktur





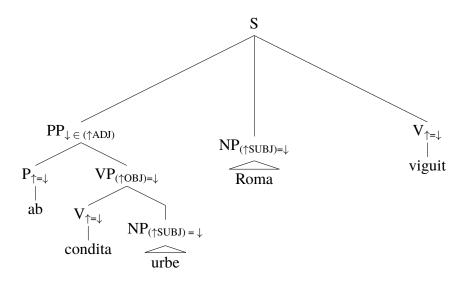
Da Adjunkte jedoch nach Belieben weggelassen werden können, würde dies bedeuten, dass der Satz *ab urbe Roma viguit* korrekt wäre. Das stimmt zwar formal – ist jedoch semantisch sinnfrei. Eine semantisch sinnvollere Darstellung ergibt sich, wenn das Bezugswort vom Prädikat des Partizips gefordert wird; da das Partizip sein Bezugswort dominiert, sollte ihm in der LFG-Darstellung eine seinem Bezugswort übergeordnete Funktion zukommen. Somit würde die Partizipialkonstruktion von einer VP mit dem Kopf *condita* abhängen; das Bezugsnomen *urbe* wäre dann schlicht das Subjekt der Partizipialkonstruktion.

+ widerspricht allg. Lexikoneintrag (?)

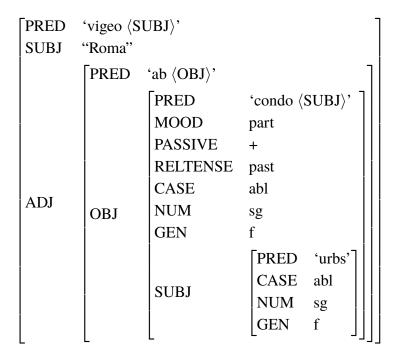
5.1.2 Lexikoneintrag

```
condita:
                                        'condor(SUBJ)'
           [1] (PRED)
                                        f
           [5] {((SUBJ GEN)
           [5.1] (SUBJ NUM)
           [5.2] (\uparrowSUBJ CASE)
                                        {nom | abl} ) |
           [5.2] ((↑SUBJ GEN)
                                        n
                                    =
           [6.3] (SUBJ NUM)
            [6.4] (\uparrowSUBJ CASE)
                                        {nom | acc})}
           [2] (†MOOD)
                                        part
           [3] (†PASSIVE)
           [4] (\( \tau \text{RELTENSE} \))
                                        past
           [5] {((†GEN)
                                        f
           [5.1] (\uparrowNUM)
                                        sg
           [5.2] (\uparrowCASE)
                                        {nom | abl} ) |
           [5.2] ((†GEN)
                                        pl
           [6.3] (\uparrowNUM)
                                        {nom | acc})}
           [6.4] (\uparrowCASE)
```

5.1.3 c-Struktur



5.1.4 f-Struktur



5.2 Version ohne Präpositionalphrase

5.2.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Nun war zu klassischen Zeiten jedoch die präpositionslose Variante des dominanten Partizips vorherrschend,²² weswegen auch hierzu ein Beispielsatz betrachtet werden soll: libertate amissa doleo. Formal ist diese Konstruktion im Ablativ kaum vom Abl. abs. zu unterscheiden; der Satz könnte schließlich auch bedeuten: "Ich trauere wegen der verlorenen Freiheit". Korrekter, da näher an der lateinischen Bedeutung, wäre jedoch die Übersetzung: "Ich trauere wegen des Verlusts der Freiheit." Um diesem – wenn hier auch semantisch geringen – Unterschied gerecht zu werden, sollte auch hier in der LFG-Darstellung die Dominanz des Partizips über sein Bezugswort deutlich werden. (diese Erklärung evt. schon früher (?)) Auch hier ist daher die gesamte Partizipialkonstruktion ein ADJ zum finiten Prädikat und das Bezugsnomen darin seinem Partizip unterstellt. Der Unterschied zu Variante 2 oben ergibt sich lediglich aus dem Fehlen der Präposition. neu Da lateinische Partizipialkonstruktionen jedoch stets als VP definiert werden, haben sie ohnehin V als Kopf; daher kann die besondere Dominanz des Partizips nach unserer Darstellungsweise nicht gesondert hervorgehoben werden. Dies wäre ein Argument, die Partizipialkonstruktionen als gesonderte Partizipialphrasen darzustellen. (auch wegen der nominalen Eigenschaften der Partizipien) in Schlussfolgerung + Diese Darstellungsweise wurde in dieser Arbeit bereits in Anfängen versucht, nämlich bei der c-Struktur-Darstellung des Abl. abs. als Spart.

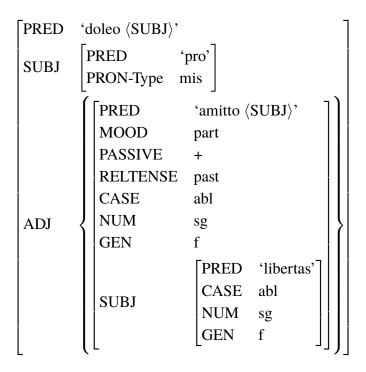
5.2.2 c-Struktur

Es ergeben sich folgende c- und f-Strukturen:

²²Vgl. LHS § ???



5.2.3 f-Struktur



6 Abl. abs.

Wie beim PC vertritt auch die Partizipialkonstruktion des Ablativus absolutus einen Adverbialsatz, wobei das Bezugswort dem Subjekt, das Partizip dem Prädikat entspricht (das kann eig weg wenn wir das in der Einführung lassen). Dabei wird das Bezugs-

wort nicht vom Prädikat des finiten Satzes gefordert, und besitzt demnach keine eigene Satzgliedfunktion. Der Abl. abs. ist somit vom Rest des Satzes losgelöst, weswegen seine Satzgliedfunktion stets die der freien Angabe ist. **Partizip und Bezugswort stehen immer im Ablativ.** (doppelt - bei Neugliederung beachten Da dem Abl. abs. ein Adverbialsatz zugrunde liegt, ist sein Partizip prädikativ; dass es nicht als Attribut zu einem Nomen steht, wird zudem daran deutlich, dass der Satz bei Wegfall des Partizips grammatikalisch nicht mehr korrekt wäre. Der Ablativ ist im Lateinischen für diese Konstruktion gewählt, da dieser Kasus bereits ohne Partizip adverbiale Verhältnisse, beispielsweise der Zeit, bezeichnet.²³

6.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

Beispielsatz:

barbaris in Gallia victis Caesar gaudet.

6.2 Einschränkungen

6.3 Lexikoneintrag

Obige, für den Abl. abs. gültige Einschränkungen können jedoch nicht im Lexikoneintrag der Partizipien festgehalten werden, da Partizipien im Ablativ auch in anderen Partizipialkonstruktionen vorkommen; ist ein Partizip wie *victis* beispielsweise teil eines PC, ist sein Subjekt eine grammatikalische Funktion der der Partizipialkonstruktion übergeordneten Struktur.

²³Vgl. KSt, S. 766, § 138,1 u. S. 771, § 138,5b; Vgl. NM, S. 718 f., § 503. Anstelle eines Partizips können auch bestimmte Nomina in den Ablativus absolutus treten. Auf dies kann im Rahmen des Umfangs dieser Arbeit, die sich auf Partizipialkonstruktionen konzentriert, nicht näher eingegangen werden. Vgl. NM, S. 720, § 504.

```
victis:
             (↑PRED)
                                    'vincor(SUBJ)'
         [1]
             (\uparrow SUBJ CASE) =
                                    {dat | abl}
         [6]
             (↑SUBJ NUM)
                                    pl
             (↑SUBJ GEN)
                                    \{m \mid f \mid n\}
         [2]
             (↑MOOD)
                                    part
         [3]
             (↑PASSIVE)
         [4]
             (↑RELTENSE)
                                    past
         [5]
                                    {dat | abl}
             (↑CASE)
         [6]
             (↑NUM)
                                    pl
             (↑GEN)
                                    \{m \mid f \mid n\}
```

6.4 Syntaxregeln

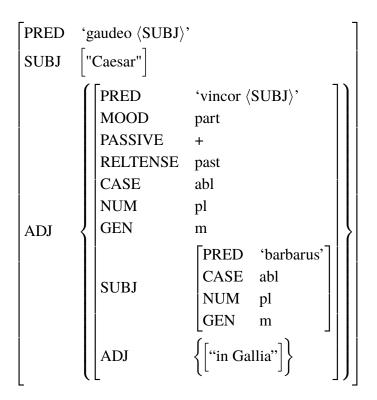
Somit muss die Losgelöstheit der Ablativus-absolutus-Konstruktion in den Syntaxregeln festgehalten werden. Dies geschieht, indem der Abl. abs. in einem gesonderten Satz, hier bezeichnet als S_{part}, dargestellt wird und die Funktion eines Adjunkts erhält. Wir haben uns für diese Variante entschieden, da durch die bloße Bezeichnung als VP nicht zur Geltung kommen würde, dass der Abl. abs. nur durch einen adverbialen Gliedsatz ersetzt werden kann und sowohl sein Subjekt als auch sein Prädikat innerhalb desselben Knotens enthalten sind (und nicht wie beispielsweise beim PC das Subjekt aus der übergeordneten Struktur bezogen werden muss).²⁴ Die oben genannten Syntaxregeln müssen daher erweitert werden:

²⁴Vergleiche auch die diesbezüglichen Anmerkungen in der Schlussfolgerung dieser Arbeit.

6.5 c-Struktur



6.6 f-Struktur



7 der Accusativus cum Participio

Bei den Verben der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung, oft bei *videre* und *audire*, sowie bei den Verben des Darstellens und Einführens, besonders bei *facere* und *inducere*, steht die satzwertige Ergänzung oft in Verbindung mit einem Objekt **und dem Partizip Präsens Aktiv im Akkusativ** (**Lex-Eintrag, nicht doppeln**). Man nennt diese Verbindung Accusativus cum Participio (AcP).²⁵

+ prädikativ

Der AcP ist von einem Verb der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung oder von *face-re* bzw. *inducere* im Sinne von 'in einem Werk, in einem Drama darstellen, (auftreten) lassen' abhängig.²⁶

7.1 Vorüberlegungen zur Umsetzung in der LFG

* Beispielsatz:

militem in campo iacentem vidit.

- * da prädikativ: direkt von S abhängig, nicht z.B. von der NP
- * muss auf jeden Fall entweder XADJ oder XCOMP sein, da das Subjekt zum Prädikat der Struktur vom Prädikat der darüberliegenden Struktur (d.h. vom finiten Verb, "vidit") gefordert wird // da das Prädikat der AcP-Konstruktion, d.h. das Partizip, sein Subjekt aus der übergeordneten Struktur bezieht.
- * XCOMP oder XADJ?

*für XADJ spricht: Restsatz ergibt auch so Sinn; analog zum PC;

*für XCOMP spricht: semantisch großer Unterschied (andere Bedeutung als PC wegen Verben der Wahrnehmung, würde dem Sinn der Konstruktion sonst nicht gerecht werden); facere / inducere; analog zu AcI -> also haben wir uns dafür entschieden + wird

²⁵Vgl. KSt, S. 763, § 137,2a; Vgl. NM, S. 714, § 499.

²⁶Vgl. NM S. 714, § 499. Vgl. auch KSt S. 763, § 137,2a.

also vom PRED gefordert

Verben der Wahrnehmung, wie sie im AcI und AcP vorkommen, erfordern im Lateinischen eine Ergänzung, die sowohl durch ein bloßes Nomen, als auch durch eine Partizipialkonstruktion ausgedrückt werden kann. Da das Partizip einer AcI- oder auch AcP-Konstrukion eine Ergänzung des Verbalbegriffs ist, nimmt es die Funktion des XCOMP an. Formal sind AcI und AcP kaum auseinanderzuhalten; der Unterschied liegt in der Semantik: Während beim AcI der Inhalt der Verbalhandlung betont wird, liegt beim AcP der Nachdruck auf der sinnlichen Rezeption der Handlung oder eines Zustandes. ²⁷Vgl. LHS S. 387, §207. Diese Bedeutungsdifferenz kann jedoch nicht in der f-Struktur ausgedrückt werden.

Letztere verleiht dem Satzgefüge eine enorme Bedeutungserweiterung, da sie satzwertig ist. -> XCOMP und nicht XADJ

7.2 Einschränkungen

7.3 Lexikoneintrag

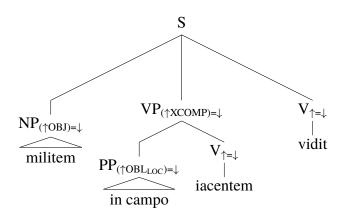
```
iacentem:
               (↑PRED)
                                    'iaceo (SUBJ, OBL<sub>LOC</sub>)'
            [1]
            [2] (SUBJ)
                                    ((XCOMP↑)OBJ)
               (↑SUBJ CASE)
                                    acc
               (↑SUBJ NUM)
                                    sg
               (↑SUBJ GEN)
                                    \{m \mid f\}
               (↑MOOD)
                                    part
               (↑PASSIVE)
            [3]
               (↑RELTENSE)
                                    present
            [5] (CASE)
                                    acc
            [6] (†NUM)
                                    sg
               (↑GEN)
                                    \{m \mid f\}
```

Im Lexikoneintrag des Prädikats der dem AcP-XCOMP übergeordneten Struktur -

^{27.}

hier vidit – müsste, wie oben erwähnt, zunächst spezifiziert sein, dass es ein XCOMP zu sich nehmen kann, und im Folgenden die Bedingungen, die dieses XCOMP erfüllen muss:

7.4 c-Struktur



7.5 f-Struktur



8 Zusammenfassung und Ausblick

•••

*-> LFG bietet evt. auch hinsichtlich des Spracherwerbs Vorteile: "In diesem Grammatikmodell werden je nach den Bestandteilen und Einheiten innerhalb eines Satzes Verbindungen zwischen den Äußerungsteilen hergestellt, die den Erwerbsstufen zugeordnet werden. Die Abfolge ergibt sich bei dieser Grundlegung daraus, dass sich der Informationsaustausch auf immer größere sprachliche Einheiten von zunächst isolierten Lexemen über Wortgruppen, z.B. Nominalphrasen, bis hin zu Sätzen erstreckt. Dieser Ansatz bringt morphologische Mittel wie die Mehrfachkodierung von Kasussuffixen in-

nerhalb und zwischen nominalen Wortgruppen und der Verbalmorphologie mit syntaktischen Rollen in Verbindung. Die Verbindung ist eher mechanisch und auf Beziehungen innerhalb von Sätzen begrenzt." Grießhaber, Wilhelm: Linguistische Grundlagen und Lernermerkmale bei der Profilanalyse, in: Martina Rost-Roth (Hrsg.): DAZ. Spracherwerb und Sprachförderung. Deutsch als Zweitsprache, S. 21.

Literaturverzeichnis

Textausgaben und Kommentare

Sekundärliteratur

Online Ressourcen